

Dorian

Das Musical

Inhaber-Genussschein

Genussschein-Nummer: _____

Nennwert: € 20,00

Der Inhaber dieser Urkunde hat die Rechte und Pflichten, welche aus den auf der Rückseite abgedruckten Genussschein-Bedingungen resultieren.

T. Poppendieck, A. Baake, G. Neppert in GbR, Holsteiner Ch. 31 22457 Hamburg

Hamburg, den _____

unter o. g. Nummer im
Beteiligungsbuch eingetragen

T. Poppendieck

A. Baake

G. Neppert

T. Poppendieck

A. Baake

G. Neppert

Kontrollunterschrift

Genussschein-Bedingungen:

1. Zweckbestimmung

Im Laufe des Jahres 2009 soll das von A. Baake, Thomas Poppendieck und Gernot Neppert verfasste Musical „Dorian“ zur Aufführung gebracht werden. Mit dem aufzubringenden Genussscheinkapital soll die Aufführung einer Vorstellung des Musicals finanziert werden.

Jeder Genussrechtsinhaber wird gemäß den folgenden Bedingungen an diesem Projekt finanziell beteiligt.

2. Genussrechtskapital, Erwerb, Genussrechte

Das Genussrechtskapital beträgt insgesamt € 3.000,-, dieses wird auf 150 Genussscheine zu einem Nennwert von je € 20,00 aufgeteilt.

Jede natürliche und juristische Person kann einen Genussschein erwerben. Gegen Zahlung des Nennwerts von € 20,00 erhält der Erwerber einen Genussschein. Eine Person kann auch mehrere Genussscheine erwerben.

Es wird ein Beteiligungsbuch geführt, in dem jeder Genussrechtsinhaber unter der jeweiligen Nummer des Genussscheins eingetragen wird. Genussscheine und das Beteiligungsbuch können an andere Personen übertragen werden. Eine Änderung der Eintragung im Beteiligungsbuch ist nicht zulässig.

Der Genussrechtsinhaber erwirbt nur das Recht am Musical und keine Mitgliedschafts- oder Mitbestimmungsrechte an der T. Poppendieck, A. Baake, G. Neppert in GbR.

3. Gewinn- und Verlustbeteiligung

Die Genussrechtsinhaber werden entsprechend dem Nennwert ihrer Genussrechtsanteile zu 50 % am Gewinn des unter Ziffer 1. genannten Projektes beteiligt. Die Abrechnung erfolgt nach der Aufführung des Musicals. Der Gewinn wird anhand der erwirtschafteten Einnahmen abzüglich der aus der Aufführung entstandenen Kosten ermittelt.

Eine Beteiligung an einem Verlust erfolgt nur in der Weise, dass in diesem Fall das eingezahlte Genussrechtskapital verloren ist. Eine Nachschusspflicht besteht für die Genussscheininhaber nicht. Sollte eine Aufführung des Musicals wider Erwarten bis zum 31.12.2009 nicht stattfinden, so wird - auch wenn Kosten entstanden sind - auf Antrag des Anteilsinhabers der Nennwert der von ihm erworbenen Genussscheine an ihn ausgezahlt.

4. Laufzeit, Ausschüttung

Die Ausschüttung bzw. Rückzahlung erfolgt zum 31.12.2009. Die Auszahlung erfolgt nach Rückgabe des jeweiligen Genussscheins.

Sollte der Genussschein abhanden gekommen sein, erfolgt die Auszahlung nach Abgabe einer entsprechenden Verlusterklärung an den im Beteiligungsbuch für diesen Genussschein eingetragenen Genussrechtsinhaber.

Eine Kündigung vor dem 31.12.2009 ist ausgeschlossen.